

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Raum und Wirtschaft (rawi)
Murbacherstrasse 21
6002 Luzern
Telefon +41 41 228 51 83
rawi@lu.ch
rawi.lu.ch

An die jeweiligen
Grundeigentümerinnen und
Grundeigentümer bzw. Auftraggeber

Luzern, 13. September 2023 OC

Flächenkorrektur der Grundstücksmutation infolge Rundungsdifferenz

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der ausgeführten Grundstücksmutation kommt es zu einer Rundungsdifferenz. Diese ist folgendermassen begründet:

Die Berechnung der Grundstücksflächen erfolgt aus den Grenzpunktkoordinaten mit mehreren Nachkommastellen und ist gemäss gesetzlicher Vorgabe (Technische Verordnung der amtlichen Vermessung (TVAV)) auf ganze Quadratmeter zu runden. Auch Abgang- und Zuwachsflächen werden mit mehreren Nachkommastellen berechnet und danach auf ganze Quadratmeter gerundet.

Dies kann zu Rundungsdifferenzen führen, so dass die Summe der alten Grundstücksflächen und die Summe der neuen Grundstücksflächen nicht gleich gross sind.

Die Rundungsdifferenzen sind in der Mutationstabelle wie auch im Mutationsplan ersichtlich.

Am rechtlichen Zustand der Grundstücke und an deren tatsächlicher Form und Grösse wurde nichts geändert. Bei allfälligen Korrekturen infolge Rundung zu Ungunsten des Eigentümers besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Entschädigung.

Für die Beantwortung weiterer Fragen in diesem Zusammenhang steht Ihnen der zuständige Nachführungsgeometer gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Clemens Oberholzer
Kantonsgeometer
+41 41 228 58 23
clemens.oberholzer@lu.ch